**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

Heft: 7

**Artikel:** Neueste lösbare Syphonverbindung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576515

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über die Geschäftsführung der kantonalen Elektrizitätswerke pro 1911/12 wird genehmigt. 2. Das Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 4. Der Berwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Davon werden neun vom Kantonsrate auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt, zwei vom Regierungsrate aus seiner Mitte. Die Amtsbauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind wiederwählbar.

Bon den durch den Kantonsrat zu mählenden Mitgliedern des Berwaltungsrates dürfen nicht mehr als sechs zugleich Mitglieder des Kantonsrates sein.

§ 7. Der leitende Ausschuß besteht aus fünf Mitgliebern des Berwaltungsrates.

## Reneste lösbare Spphonverbindung

durch Messingverschraubung mit Ronusdichtung.

(ohne Leders oder Gummidichtung)

Mitgeteilt von Munginger & Cie., Bürich.

In neuerer Zeit, wo nicht nur große, sondern auch mittlere und kleine Städte dazu übergehen, Schwemm-kanalisationen einzusühren und zum großen Teil auch schon eingeführt haben, wird den an die Kanäle direkt angeschlossen Haben aller Art ganz besondere Beachtung geschenkt, und die Behörden haben auch teilweise für die Anlage dieser Leitungen scharfe Vorschriften erlassen.

Große Sorgfalt wird auch auf die Berbindung der Bleileitung mit der gußeisernen Abslußleitung verwendet und wird hiefür in den meisten Fällen ein Messingsstuzen, in welchen das Bleirohr hineingelötet und welcher dann in die Musse des Abslußrohres mit Blei verstemmt wird, vorgeschrieben. Biele Städte haben außerdem, dem Umstand Rechnung tragend, daß gerade an der Berbindungsstelle, also in dem schrägen Abgang des Anschlusses nach der Falleitung, leicht Verstopfungen eintreten, lösbare Verbindungen zwischen Bleirohr und gußeiserner Leitung vorgeschrieben.

Die vorseitig abgebildete lösbare Syphonverbindung stellt eine Abslußleitung mit separater Entlüstungsleitung, wie solche in den meisten Städten vorgeschrieben sind, dar. Wie ersichtlich, ist die Verbindung des Bleispphons mittels einer Messingüberwursmutter und einer Messingstülle mit der gußeisernen Leitung hergestellt, und fann das Bleirohr oder der Syphon nach Belieben umgebördelt oder in die Tülle hineingelötet werden.

Diese Berbindung ift durch die vielen in die Augen springenden Borteile wohl dazu angetan, allgemein zur Anwendung zu gelangen, denn in den Städten, wo die sekundären Entlüftungen für Klosetts oder Geruchverschlüffe vorgeschrieben sind, ist bei Berwendung dieser Berbindung die Montage eine einsache und sichere, wohlngegen bei den jeht gebräuchlichen Anordnungen und bei den meistenteils sehr beschränkten Raumverhältnissen eine einwandsreie Berbindung nicht immer erzielt werden konnte.

Außer diesen Borteilen kommt als ein weiterer nicht zu unterschätzender Borteil bei eintretenden Berstopfungen, welche erfahrungsgemäß sehr häusig vorkommen, die bequeme Lösbarkeit unserer Berbindung noch hinzu.

Tritt nämlich bei Berwendung des feft verstemmten Meffingsftutens eine der zahlreichen Berftopfungen im

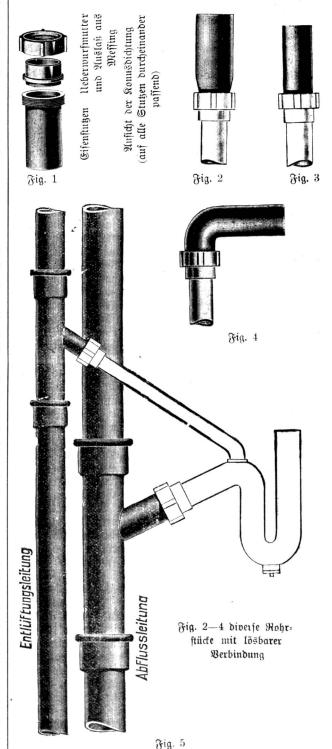


Abbildung zeigt die Bermendung bei der Unlage fefundarer Entluftungsleitungen.

oberen Knie des Bleisuphons ein, so kann eine Reinigung nur durch Durchlochung des Bleisuphons erfolgen, was gleichbedeutend ift mit deffen Unbrauchbarmachung.



## Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

Asphaltisolierplatten, einfach und zu billigsten Konkurrenzpreisen Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, imprägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe, Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Carbolineum.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

3925

TELEPHON

Aus diesem Grunde find Inftallateurverbände schon wiederholt bei ihrer Behörde vorstellig geworden, um statt der Vorschrift des Messingstutzen diesenige der Verschraubung zu erwirken.

Diese Abzweige und Stutzen werden für Abslußleitungen in jeder gewünschten Rohrsorte und Dimension in schräg und halbschräg geliesert. Für Anschlüsse, welche von der Abslußleitung entsernt liegen, liesern wir je nach Berwendungsart glatte, gerade Stutzen oder Krümmer in beliebigem Winkel oder Dimension, sodaß für alle Arten von Installationen diese Berbindung verwendet werden kann, sowohl für verdeckte, als für freiliegende Leitungen.

## Horizontalgatter mit stählernem Gägerahmen.

(Gingefandt.)

Die weitaus meisten Horizontalgatter sind mit hölzernen Sägerahmen ausgerüftet, und diese arbeiten, wenn das Gatter gut konftruiert ift, befriedigend, solange es sich um mäßige Beanspruchung handelt. Anders verhält es sich aber, sobald größere Anforderungen an die Letftungsfähigfeit geftellt werden, wenn alfo 3 B. ftarfere Bolger mit flottem Borichub geschnitten werden, oder wenn die Tourenzahl des Gatters beschleunigt wird, oder wenn mehrere Gageblätter in ben Rahmen gespannt werden. Solchen Beanspruchungen halt der holzerne Sägerahmen nicht lange ftand; es tritt mit der Zett eine Berbiegung des Rahmens ein, diese bewirkt ein Klemmen in seinen Führungen, wodurch ein wesentlich höherer Kraftverbrauch entsteht. Werden dauernd berart größere Anforderungen an die Leiftungsfähigkeit gestellt, so lockern sich die Teile des Sägerahmens mehr und mehr und fcließlich tritt ein Defekt ein, wie schon mancher Sagerahmenbesitzer zu seinem Berdruß erfahren hat. Man hat schon alle möglichen Konstruktionen versucht, um diese Abelstände zu beseitigen, indessen waren die Erfolge fast durchweg wenig befriedigend, so lange es sich um hölzerne Konftruftionen handelte.

Bon der Firma F. Meyer & Schwabedissen, Masschinensabrik, vertreten durch die Firma H. von Arx & Co., Ingenteurbüro, Seidengasse 16, Zürich, werden nun seit mehreren Jahren stählerne Sägerahmen für Horizontalsgatter auf den Markt gebracht, und hiermit sind sehr gute Ersolge erzielt worden. Das Gewicht dieser Rahmen beträgt nur ca. 45 kg, die Tourenzahl des Gatters kann ohne Bedenken wesentlich erhöht werden, und ein Nachslassen der Spannung der Säge ist so gut wie ausgeschlossen. Der stählerne Rahmen kann auch mit einer Borrichtung zum Einspannen dis vier Sägen versehen werden, und zwar kann sede einzelne Säge nachgespannt werden und auch hierbei ist ein Nachlassen der Spannung ausgeschlossen. Die stählernen Rahmen geben nicht nach

und hiermit kann die Vorrichtung zum Einspannen mehrerer Sägenblätter wirklich ausgenutt werden. Zum Schlusse sei bemerkt, daß die obige Firma den stählernen Sägerahmen nicht nur an ihren neuen Gattern verwendet, sondern sie liesert ihn auch zur Andringung an allen Horizontalgattern frem der Konstruktion. Wie essich aus den bisherigen Ersahrungen ergibt ist der stählerne Sägerahmen tatsächlich eine praktische Verbesserung, die einem längst empfundenen Bedürsnis Rechnung trägt.

# Die Arbeiterproduktiv=Genoffen= schaften in der Schweiz.

Die vor furzem laut amtlicher Bekanntmachung über die "Genossenschafissschreineret" in Lachen eröffnete Konkurs weckt neuerdings das Interesse an den sog. "Arbeiterproduktivgenossenschaften", bei denen nach dem Worte eines der bekanntesten sozialistischen Theoretikers, "die Arbeiter ihre eigenen Kapitalisten sind." Sine mit starkem Wohlwollen sür diese Gründung geschriebene, im Berlag von Rascher & Co. in Zürich erschienene Schrift von Dr. A. Pragier enthält ein reiches, mit großer Sorgsalt gesammeltes Material über die disseherige Entwicklung dieser besonderen Gattung industrieller und gewerblicher Unternehmungen.

Der eigentliche Endzweck, den die Gründer jeder Arbeiterproduktivgenossenschaft mehr oder weniger klar betonen: durch die Beseitigung des kapitalistischen Lohnspstems den im Betriebe schaffenden Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit zuzuwenden und sie vor der "Ausbeutung" durch das private Unternehmertum zu schützen, ist, um das Ergebnis kurz vorwegzunehmen, nirgends erreicht worden, wie Dr. Pragier in setner Schrift (S. 100) ausdrücklich sessselteilt. Dagegen sind nach seiner Angabe die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen in den meisten Produktivgenossen-

